

Senioren und Steuern

--- auch Renten müssen versteuert werden ---

Je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Während Senioren, die seit dem Jahr 2005 oder früher eine gesetzliche Rente bekommen, noch 50 % der Rente steuerfrei erhielten, gibt es für Rentner, die im Jahr 2018 in Rente gehen, nur noch einen steuerfreien Anteil von 24 %. Ab dem Jahr 2040 unterliegen dann 100% der Steuer. Deshalb bleibt für neue Rentner immer weniger steuerfrei.

Jahr des Rentenbeginn	Höchste Jahresbruttorente, die 2018 noch steuerfrei bleibt €	Höchste Jahresbruttorente, die 2019 noch steuerfrei bleibt €
2005 oder früher	17.538	17.727
2006	17.072	17.275
2007	16.686	16.898
2008	16.451	16.670
2009	16.154	16.381
2010	15.752	15.990
2011	15.458	15.701
2012	15.247	15.495
2013	15.034	15.286
2014	14.783	15.040
2015	14.632	14.891
2016	14.487	14.750
2017	14.248	14.515
2018	13.817	14.273
2019		13.848

Die Werte sind für einen Ledigen, der ausschließlich Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, den landwirtschaftlichen Alterskassen oder den berufsständischen Versorgungswerken bezieht.

Rentenerhöhungen unterliegen zu 100 % der Steuerpflicht !

b.w.

Für die Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt ist jeder Bürger selber verantwortlich. Man sollte nicht warten, bis das Finanzamt auffordert.

Keine oder eine verspätete Abgabe der Steuererklärung kann mit steuerlichen Sanktionen und Verspätungszuschlägen (mind. 25 € pro Monat) verbunden sein.

Wir helfen Ihnen gern bei der Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt.

Selbst wenn eine Steuerpflicht vorliegt, muss man nicht automatisch mit einer Steuernachzahlung rechnen. Wir helfen Ihnen dabei die Steuerzahlung zu minimieren.

Kontaktieren Sie uns:

Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Westfalen e.V.

Berliner Straße 97
03046 Cottbus

Tel. 0355 / 79 05 56
E-Mail: info@lh-westfalen.de

